



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/4-2011

4624 Pennewang, 13.09.2011
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **12. September 2011** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) MZG-Pennewang 22; Beratung über die Wohnungsvergabe der Wohnung-Ost (Vormieter DI (FH) Wolfgang Leitner)

Die in der Gemeindeverlautbarung Nr. 6/2011 ausgeschriebene EG-Wohnung im MZG Pennewang 22 wird samt Garage an Herrn Alexander Neuwirth aus Pennewang, Krexham 11, zu den üblichen Preisen und Bedingungen vermietet.

2.) Kindergarten Pennewang; Genehmigung von Auftragsvergaben für die 2. Gruppe im OG

Der Auftrag über die Lieferung und Montage von Schallschutzelementen zum Preis von € 1.156,89 an die Firma Zehetmayr aus Kefermarkt und von Fliegengitter zum Preis von € 1.045,00 an die Firma Spatt aus Linz wurde gemäß GR-Beschluss vom 14.02.2011 nachträglich genehmigt.

3.) Löschwasserbehälter Nölling; Genehmigung der Grundabtretungserklärung

Die mit den Grundbesitzern Karl und Theresia Schöndorfer, Nölling 3, abgeschlossene Grundabtretungserklärung für die „Errichtung des Löschwasserbehälters Nölling“ wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

4.) Gemeindestraßenbau Pimming; Genehmigung der mit den Grundbesitzern vereinbarten Ausbaubedingungen

Die mit den Grundbesitzern Johann Holzer, Ing. Claus und Petra Zwirchmair, Josef und Walpurga Glück, Wilhelm und Theresia Higlberger, Julia Brunner, Norbert und Lydia Brunner, Alois und Katharina Obermayr und Ing. Manfred Ortner abgeschlossenen Grundabtretungserklärungen und vereinbarten Straßenausbaubedingungen für den Ausbau der Gemeindestraße nach Pimming und der Ortsdurchfahrt Pimming wurden genehmigt und beschlossen.

5.) Gemeindestraßenbau Mitterfils-Heuweg; Vergabe der Asphaltierungsarbeiten

Der Auftrag zur Staubfreimachung des „Heuweges“ Parz. Nr. 1224 (Gemeindestraße) wurde an die Firma Swietelsky BaugesmbH, gemäß den im Angebot vom 12.09.2011 angeführten Einheitspreisen vergeben, wobei die Länge der Staubfreimachung mit ca. 50 m und die Breite mit ca. 3,20 m festgelegt wird.

6.) Gemeindestraßenbau – Hauszufahrt GWB Wohnhausanlage;

- a) Genehmigung des Gestattungsvertrages über den Anschluss der Zufahrtsstraße an die Irnharter Landesstraße mit dem Land OÖ**
- b) Vergabe der Straßenbauarbeiten**

a) Für den Anschluss der Verkehrsfläche der Gemeinde (Zufahrtsstraße zur GWB-Wohnhausanlage Pennewang – Parz. Nr. 1156/11) an die L 1252 Irnharter Landesstraße wurde der vorliegende Gestattungsvertrag, welcher zwischen dem Land Oberösterreich, Straßenverwaltung und der Gemeinde Pennewang abzuschließen ist, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

b) Die Errichtung der Zufahrtsstraße zur GWB-Wohnhausanlage Pennewang, Parz.Nr.°1156/11, KG Krexham, wurde an die Firma Porr GmbH zu den im Angebot vom 12.09.2011 angeführten Einheitspreisen vergeben. Zugleich wurde die Firma Porr GmbH mit der Herstellung der Kanal- und Wasseranschlussleitung für das Baugrundstück Nr. 1056/10, „GWB-Wohnhausanlage Pennewang“, zu den Einheitspreisen des Auftrages „Kanalbau/Bauabschnitt 03 – Felling“, beauftragt.

7.) WVA – Pennewang; Genehmigung der Vereinbarungen über die Schutzgebietsentschädigung mit den Grundbesitzern Eckschlager und Nußbaumer

Gemäß Wasserrechtsbescheid der BH Wels-Land vom 08.11.2005, AZ: Wa10-15-3A/GAU und dem Gutachten mit Entschädigungsberechnung vom Amt der Oö. Landesregierung, AZ: Agrar-164296/8-2010-Be/Hö vom 26.05.2010, wurden mit den Grundbesitzern Marianne und Marianne Eckschlager, Pennewang 3 und Johann Nußbaumer, Pennewang 6, Vereinbarungen zur Errichtung und Auflagenentschädigung für die verordneten Schutzzonen I, II und III der Wasserversorgungsanlage Pennewang, abgeschlossen. Diese wurden ohne Abänderung genehmigt.

8.) Amtsgebäudesanierung; Genehmigung der Darlehensvergabe durch die „VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG“

Gemäß dem vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigten Finanzierungsplan soll nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote, das von die „VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG“ für die Amtsgebäudesanierung aufzunehmende Darlehen in der Höhe von ca. € 400.000,00, nach Ablauf der Stillhaltefrist bei der bestbietenden Bank, Sparkasse OÖ, mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden. Vom Gemeinderat wird dazu dem „VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG“ die Zustimmung erteilt.

9.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2000; Beschlussfassung über die Änderung Nr. 19 im Bereich der Ortschaft Krexham (Baulandabrundung)

Nach Einleitung des Verfahrens mit Verständigung der betroffenen Stellen und Grundbesitzer, wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.19 – Abrundung der Baulandwidmung bzw. Umwidmung einer Teilfläche von ca. 500 m² vom Grundstück Nr. 1070/4, KG Krexham, in Bauland - beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird sonach der Änderungsplan Nr. 2.19 kundgemacht.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....